



Zielvereinbarung

zwischen der

Landesregierung
Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das

Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung



und der

Universität Dortmund

Inhalt

- I. Präambel
- II. Ziele des Landes als übergeordnete Grundlage individueller Zielvereinbarungen
- III. Leitbild und Vorhaben der Universität Dortmund
- IV. Qualitätssicherung
- V. Leistungen des Landes
- VI. Controlling
- VII. Schlussbestimmungen
- VIII. Unterzeichnung

I. Präambel

1. Entscheidend für den langfristigen Erfolg einer Hochschule in Lehre, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als den Kerngebieten ihres gesetzlichen Auftrags ist die Bildung eines spezifischen Profils, das die Hochschule unverwechselbar kennzeichnet. Den notwendigen Spielraum für die Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie, die es der einzelnen Hochschule gestattet, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zu bestimmen, sich durch eigene Schwerpunkte von anderen Hochschulen abzuheben und somit einen möglichst günstigen Platz im nationalen wie im internationalen Wettbewerb einzunehmen. Profilbildung beruht auf der Formulierung spezifischer Ziele, die zu verfolgen für die Mitglieder, die Fakultäten und die zentralen Einrichtungen der Hochschule eine verbindliche Aufgabe darstellt.
2. Ihrem Wesen nach sind Zielvereinbarungen ein Instrument der Steuerung und der Koordination. Ihre Bindungswirkung besteht sowohl im Verhältnis der Hochschule zur Landesregierung als auch im Verhältnis der Mitglieder, Fakultäten und Einrichtungen der Hochschule zueinander. Sie verwirklichen Anreiz und Sanktion als die gleichsam natürlichen Prinzipien des Wettbewerbs und gewährleisten, dass sich die kreativen Kräfte von Individuen und Einheiten auf einem hohen Niveau entfalten können. Bestreben von Land und Hochschulen ist es dabei, die Prozesse der Zielbildung, Leistungsdefinition und Erfolgsbewertung wissenschaftsadäquat auszugestalten.
3. Zielvereinbarungen, die das gesamte Lehr- und Forschungspotenzial einer Hochschule unter die Signatur eines einheitlichen Leitbildes stellen, werden zwischen der Landesregierung und den Hochschulen als gleichberechtigte Vertragspartner geschlossen. Unterhalb der Ebene des Leitbildes, das dem äußeren Profil der Hochschule seinen Umriss gibt, beschreiben gesonderte Zielvereinbarungen, die zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten geschlossen werden, die Leistungsvorgaben für einzelne Fächer und Fachbereiche. Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, d.h. den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die durchaus Instrument der Reflexion und Identitätsbildung ist.
4. Zielvereinbarungen, wie sie zwischen der Landesregierung und den Hochschulen gesondert geschlossen werden, unterliegen ihrerseits dem strategischen Ziel einer an internationaler Wettbewerbsfähigkeit orientierten Wissenschaft. Diese übergeordnete Zielsetzung konkretisiert sich in den folgenden landespolitischen Zielen.

II. Ziele des Landes als übergeordnete Grundlage individueller Zielvereinbarungen

1. **Qualitätssicherung** in Lehre und Forschung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Hochschulen durch exzellente Forschungsleistungen und qualitätvolle Ausbildung von Absolventen einen hohen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand, zum sozialen Ausgleich und zur kulturellen Entwicklung Nordrhein-Westfalens leisten können. Insbesondere verzichtet das Land auf die detaillierte Prüfung struktureller Maßgaben bei der Einführung von konsekutiven Studienangeboten, wenn diese Qualitätsprüfung in einer gemeinsam mit den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz getragenen Akkreditierungsagentur oder einer anderen, vom Deutschen Akkreditierungsrat anerkannten Agentur erfolgt. Das Land verpflichtet sich, die administrativen Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur regelmäßigen Evaluation zu schaffen und die entsprechenden Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickeln und durchzuführen.
2. **Forschung** auf allen Feldern der Wissenschaft, insbesondere aber auf zukunftsrelevanten Gebieten, bildet eine Grundvoraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulen. Durch die Konzentration auf ausgewählte Bereiche der Spitzenforschung geben sich die Hochschulen ein unverwechselbares Profil und umreißen Themen und Gebiete, für die sie aufgrund ihrer herausragenden Qualifikation eine gleichsam natürliche Zuständigkeit erlangen. Die Hochschulen streben zu diesem Zweck eine intensivere Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Lande an. In der Forschung und bei der Verwertung von Forschungsergebnissen bekennen sich die Hochschulen zu ihrer ethischen Verantwortung.
3. Dass die akademische **Lehre** auf das Engste mit der Forschung korrespondiert, gilt als eine ausgesprochene Stärke des deutschen Hochschulsystems, die für die Zukunft erhalten werden muss. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen stellen sich der Verantwortung für ein an den Regelstudienzeiten orientiertes, strukturiertes Studium und einer Verbesserung des Studienerfolgs. Darüber hinaus bieten Universitäten und Fachhochschulen entsprechend ihrem Aufgabenprofil Studiengänge an, die sich durch ein hinreichendes Maß an Berufsorientierung auszeichnen, indem sie neben den für die Berufsausübung im engeren Sinne erforderlichen Kenntnissen auch Fähigkeiten vermitteln, die für den Arbeitsmarkt von allgemeiner Bedeutung sind; hier-

zu zählen insbesondere die kommunikative und die soziale Kompetenz sowie Grundkenntnisse in den Kulturwissenschaften und im Bereich der Informationstechnologie. Aus der Sicht des Landes sind konsekutive Studiengänge in besonderer Weise geeignet, diese Ziele der Studienreform zu erreichen.

4. Im Interesse der **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** gewährleisten die Hochschulen entsprechend den Bedürfnissen des akademischen Arbeitsmarktes hinreichende Promotionsmöglichkeiten. Insbesondere ermöglichen die Universitäten qualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen die Möglichkeit zur Einschreibung in universitäre Master- und Promotionsstudiengänge. Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechen die Hochschulen ferner durch ein verstärktes Angebot in der wissenschaftlichen **Weiterbildung**, mit der sie zur Weiterqualifikation akademisch ausgebildeter Arbeitskräfte beitragen. Das Land schafft durch Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung die rechtlichen Voraussetzungen und materiellen Anreizstrukturen dafür, dass Weiterbildungsaufgaben neben der grundständigen Lehre verstärkt wahrgenommen werden. Die Hochschulen sind gehalten, bei der Entwicklung eines an der Nachfrage orientierten Weiterbildungsangebots intensiv mit Unternehmen und Verbänden zusammenzuarbeiten.
5. Als Einrichtungen der Forschung und Ausbildung, als Vermittler von Wissen und Kultur und nicht zuletzt als Arbeitgeber nehmen die Hochschulen eine besondere Verantwortung für ihre nähere Umgebung wahr. Ihrer **regionalen Verantwortung** kommen die Hochschulen durch den gezielten Transfer von Wissen und Kreativität in die Stadt und das Umland nach. In besonderer Weise gilt dies für die Fachhochschulen sowie die Hochschulen im Ballungsraum des Ruhrgebietes, wo der Strukturwandel die intensive Begleitung durch das kreative Potenzial der Bildungseinrichtungen benötigt.
6. **Internationalisierung** von Lehre und Forschung ist eine weitere, unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulen, ihre Position unter den globalen Akteuren auf dem Gebiet der Wissenschaft zu verbessern. Intensiver Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschern ist eine Gewähr für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bringt Angehörige verschiedener Kulturkreise miteinander in Berührung und fördert die Weltoffenheit nordrhein-westfälischer Absolventen ebenso wie die Attraktivität Nordrhein-Westfalens im Ausland. Das Land verpflichtet sich, die auf Internationalisierung gerichteten Aktivitäten der Hochschu-

len auch weiterhin im Rahmen der Programmförderung gezielt zu unterstützen und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Die Hochschulen sind gehalten, ein eigenes, ihrem Profil und ihren Möglichkeiten entsprechendes Internationalisierungskonzept als Bestandteil ihrer Hochschulentwicklungsplanung vorzusehen.

7. **Neue Medien** bilden ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Medien- und Informationstechnologie sind die Hochschulen - ebenso wie Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt - dazu angehalten, Multimedia und Telematik systematisch in Lehre und Forschung zu implementieren und mit der raschen Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt zu halten. Um so größere Bedeutung kommt der Schaffung integrierter Medienkonzepte zu, die der Bedeutung der Neuen Medien für Forschung, Lehre und Weiterbildung in angemessener Weise Rechnung tragen.
8. Das Kreativitätspotential von **Frauen** bildet eine Ressource, auf die in Forschung und Lehre nicht verzichtet werden kann. Die Verbesserung der Chancen für Frauen auf allen Stufen der Wissenschaft ist daher ein Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Zielvereinbarungen sollen konkrete Vorhaben und Initiativen der Hochschule zur Frauenförderung unterstützen und steuern. Die Maßnahmen dienen der gezielten Förderung der Studien- und Berufschancen von Frauen sowie der Qualifizierung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses.
9. Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes **Controlling**, das sich eines an den Hochschulen institutionalisierten Berichtswesens als seines zuverlässigen Instruments bedient. Grundlage hierfür ist die an den Hochschulen in der Einführung befindliche Kosten- und Leistungsrechnung, die bis zum Ende des Jahres 2002 abgeschlossen sein soll. Die Hochschulen verpflichten sich, ihre Anstrengungen in diesem Prozess den Erfordernissen entsprechend zu verstärken.

III. Leitbild und Vorhaben der Universität Dortmund

Die Universität Dortmund versteht sich als Hochschule neuen Typs, deren Profil durch die Konzentration auf einen besonderen Fächerkanon und das Zusammenwirken der Fächer in Forschung und Lehre bestimmt ist. Um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb noch besser zu positionieren, wird die Universität Dortmund vorhandene erfolgreiche Felder in Forschung und Lehre weiter stärken und darüber hinaus neue Schwerpunkte setzen. In diesem Zusammenhang werden auch die Organisationsstrukturen der Universität daraufhin überprüft werden, ob sie im Sinne der stärkeren Profilierung verändert werden sollten.

Die Universität Dortmund konzentriert sich in dieser Zielvereinbarung auf diejenigen Handlungsfelder, die nach den Empfehlungen des Expertenrats für die Entwicklung der Universität besondere Bedeutung besitzen und in den kommenden Jahren im Vordergrund stehen werden. Im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Universität wird sie über die in die Zielvereinbarung eingeschlossenen Handlungsfelder hinaus den Bereichen Regionale Verantwortung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Controlling, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wissenschaftliche Weiterbildung und Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit besondere Aufmerksamkeit widmen.

1 Ausbau von Forschungsschwerpunkten

Als herausragende Forschungsschwerpunkte der Universität Dortmund hat der Expertenrat insbesondere die Gebiete Elementarteilchenphysik, Produktion und Logistik, Informatik, Statistik, Chemietechnik, Schulentwicklungsforschung und Geschlechterforschung gewürdigt. Diese Bereiche sind im Wettbewerb um Drittmittel und insbesondere bei der Einwerbung von Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen und Graduierten- bzw. Promotionskollegs bereits sehr erfolgreich. Im Zuge der Diskussion über inneruniversitäre Forschungsk Kooperationen wurden weitere Schwerpunkte auf den Gebieten Energieforschung und Intelligente Informationsverarbeitende Systeme etabliert.

Die Forschungsbänder (siehe unten, Punkt 1.1) sind ein in Dortmund entwickelter Ansatz, vorhandene aussichtsreiche, teilweise aber über die Universität verstreute Aktivitäten auf zukunftssträchtigen Gebieten zu bündeln. Ihre Förderung betrachtet die Universität Dortmund als wesentliches strategisches Instrument der Profilbildung.

Weitere Ansätze für fakultätsübergreifende Schwerpunkte bestehen im Bereich der Fachdidaktiken und im Dialog zwischen den Technik- und den Kulturwissenschaften. Hier sieht die Universität ein großes Potenzial für ihre weitere Entwicklung.

1.1 Forschungsbänder

Die Universität Dortmund hat in ihrem Strukturentwicklungsbericht 1999 ihre Forschungsschwerpunkte benannt. Der Expertenrat würdigte in seinem Bericht insbesondere das Dortmunder Konzept der fächerübergreifenden Forschungsbänder. Forschungsbänder bündeln Aktivitäten auf der Grundlage vorhandener Stärken zu innovativen Ansätzen und realisieren eine inter- oder transdisziplinäre Zusammenarbeit auf besonders aussichtsreichen Forschungsgebieten. Sie werden auf Grundlage eines begutachteten Antrags auf Zeit gefördert, wobei das Ziel der Förderung Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln für den umfassenden Ausbau des jeweiligen Schwerpunktes sind. Die Universität Dortmund erwartet, dass aus den Forschungsbändern nicht nur Impulse für die Forschung, sondern auch für die Lehre bis hin zu der Entwicklung neuer Studiengänge entstehen werden. Die Entwicklung neuer Schwerpunkte in Forschung und Lehre wird kontinuierlich von einer Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Organisationsstrukturen begleitet (siehe unten, Punkt 6).

Von November 2001 bis Februar 2002 wurden in einem inneruniversitären extern moderierten Beratungsprozess die vier Forschungsbänder

- Modellbildung und Simulation
- Molekulare Aspekte der Biowissenschaften / Biologisch-chemische Mikrostrukturtechnik
- Mikrotechnik und Nanostrukturen und
- Integration von Wissens- und Dienstleistungsarbeit

ausgewählt.

Kriterien waren hierbei die Zukunftsperspektiven, der Beitrag zur Profilbildung der Universität, die Qualität der in dem betreffenden Gebiet bereits erbrachten einschlägigen Forschungsleistungen sowie der Grad an fächerübergreifender Zusammenarbeit. Die Universität Dortmund beabsichtigt, die vier ausgewählten Forschungsbänder besonders zu fördern. Dadurch soll auf diesen zukunftsweisenden Gebieten eine führende Stellung in Deutschland erlangt werden.

Durch die Förderung der ausgewählten Forschungsbänder wird die Universität Dortmund bis Ende des Jahres 2004 Drittmittel in deutlich erhöhtem Umfang einwerben, z. B. durch die Beantragung von Forschergruppen, Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereichen.

Die Universität wird der fächerübergreifenden Forschung in den Forschungsbändern einen institutionellen Rahmen geben, der die Einrichtung und Begutachtung der Bänder sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfasst .

1.2 Fakultätsübergreifende Schwerpunkte

Die Universität Dortmund wird in drei Arbeitsfeldern fakultätsübergreifende Schwerpunkte etablieren: in den Fachdidaktiken, zum Dialog zwischen den Technik- und den Kulturwissenschaften (Kultur – Technik) sowie in der Geschlechterforschung.

Aus dem im Strukturentwicklungsbericht 1999 genannten Forschungsband „Kulturelle und gesellschaftliche Konstruktion von Technik“ ist eine Arbeitsgruppe „Kultur – Technik“ entstanden, in der gemeinsame Forschungsprojekte zwischen den Kulturwissenschaften und den Natur- und Ingenieurwissenschaften angeregt und durchgeführt werden. Die Universität Dortmund wird die Aktivitäten der Arbeitsgruppe fördern und sie zu einem Schwerpunkt ausbauen, in dem der Dialog zwischen den Wissenschaftskulturen auf hohem Niveau geführt und hieraus innovative Beiträge zur Wissenschaft entwickelt werden.

Die Universität Dortmund ist einer der größten lehrerbildenden Standorte in NRW. Sie bildet als einzige Universität des Landes Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen und –formen aus. Der Expertenrat hat das gut ausgebaute fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Angebot hervorgehoben. Aus einer die Fachdidaktiken übergreifenden Gruppe von Forschungsprojekten, in deren Mittelpunkt die Unterrichtsforschung steht, wird das interdisziplinäre Forschungsfeld zum Lehren und Lernen weiter entwickelt, das die Universität Dortmund ebenfalls zu einem fakultätsübergreifenden Schwerpunkt ausbauen wird. In diesem Forschungsfeld sieht sie eine wesentliche wissenschaftliche Grundlage für eine Weiterentwicklung der Lehrerbildung. Die in diesem Feld bereits bestehenden Einrichtungen und Arbeitsgruppen wie das Zentrum für Lehrerbildung und die Arbeitsgemeinschaft Unterrichtsforschung werden evaluiert und in die Bildung des Schwerpunkts einbezogen.

Die Frauen- und Geschlechterforschung hat an der Universität Dortmund eine lange Tradition und hat sich als interdisziplinärer Forschungs- und Lehrzusammenhang institutionalisiert. Sie kooperiert fachbereichsübergreifend und bietet Anschlussflächen sowohl zu den Kultur- als auch zu den Technikwissenschaften und der Informatik. Zur Thematik „Dynamik der Geschlechterkonstellationen“ hat sich ein interdisziplinärer Forschungsverbund von (bisher zwölf) Wissenschaftlerinnen aus fünf Fachbereichen konstituiert, der zu einem Zentrum für die Einwerbung von Drittmitteln und für internationale Gastwissenschaftlerinnen werden soll. Die Universität Dortmund wird die Aktivitäten dieser Arbeitsgruppe fördern und die Genderforschung zu einem fachübergreifenden profilbildenden Forschungsschwerpunkt ausbauen. Dazu wurde am 10. April 2002 eine gesonderte Zielvereinbarung mit der Landesregierung geschlossen, welche von dieser Zielvereinbarung unberührt bleibt.

2 Lehre

Der Expertenrat hat in seinen Empfehlungen zum Lehrangebot der Universität Dortmund die weitere Verzahnung der Bereiche Technik, Management und Betriebswirtschaftslehre, die Konzeption polyvalenter Abschlüsse in der Lehrerbildung sowie den Aufbau eines Studienangebots Wissenschaftsjournalismus als zukunftsweisende und dem Standort angemessene Maßnahmen hervorgehoben. Die Universität wird diesen Empfehlungen, die bereits mit der Einrichtung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen aufgenommen wurden, in der Weiterentwicklung ihres Studienangebots Rechnung tragen:

Zur weiteren Verzahnung der Bereiche Technik und Management wird die Universität einen konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik einrichten.

Im Rahmen der Ausschreibung des Modellversuchs Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung hat die Universität einen Antrag vorgelegt, der von den Gutachtern im Hinblick auf die Originalität und Schlüssigkeit des Konzeptes polyvalenter Bachelorstudiengänge gewürdigt worden ist. Auf dieser Grundlage strebt die Universität Dortmund die Teilnahme an einer weiteren Stufe des Modellversuchs unter Einbeziehung eines Masterstudiums an.

Die Universität wird einen Bachelorstudiengang Wissenschaftsjournalismus einrichten, in dem journalistische Grundlagen mit Modulen aus den Technik- und Naturwissenschaften verbunden werden. Die Konzeption der anschließenden Masterphase wird nach Einrichtung dieses Studiengangs erfolgen.

Über diese Maßnahmen hinaus sieht die Universität auch in weiteren Fächern Chancen durch eine Umstellung der Studienstrukturen auf ein Bachelor-/Mastermodell. Sie wird diese Studienstrukturen im Fachbereich Chemie durch die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor of Science und Master of Science in Chemistry und Master of Science in Biological Chemistry und im Fachbereich Statistik durch die Einführung des konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengangs Datenanalyse und Datenmanagement erproben. Zur weiteren Internationalisierung des Studienangebots wird das vorhandene Angebot englischsprachiger Masterstudiengänge durch den interdisziplinären Masterstudiengang Robotics and Automation / Process Automation ergänzt.

In der Doktorandenausbildung wird die Universität den mit der Gründung von Graduate Schools eingeschlagenen Weg weiterverfolgen. Die bereits eingerichteten Promotionsstudiengänge an der Graduate School of Production Engineering and Logistics und der Graduate School of Chemistry werden durch weitere Promotionsstudiengänge, beispielsweise in Weiterentwicklung des internationalen Masterstudiengangs Spatial Planning for Regions in Growing Economies (SPRING) zu einem Promotionsprogramm, ergänzt.

2.1 Steigerung der Attraktivität der Chemietechnik

Die Universität Dortmund beabsichtigt bei Erhalt des grundständigen Studiengangs Chemietechnik die Einführung eines neuen Diplom-Studiengangs „Biotechnik“ mit engem Bezug zum Forschungsband „Molekulare Aspekte der Biowissenschaften / Biologisch-Chemische Mikrostrukturtechnik“ zum Wintersemester 2002/2003. Die Auslastung in der Lehreinheit Chemietechnik steigt bis zum Wintersemester 2004/2005 insgesamt auf 50 %, gegebenenfalls auch durch Abbau von Lehrkapazität. Das MSWF unterstützt die Anstrengungen der Hochschule zur Erhöhung der Studierendenzahlen.

2.2 Studienreform 2000 plus

Die mit dem MSWF abgeschlossene Zielvereinbarung zur Studienreform 2000 plus bleibt von dieser Zielvereinbarung unberührt.

3 Internationalisierung

Die Universität Dortmund will ihre internationale Position in Forschung und Lehre weiter verbessern. Sie wird bis zum Wintersemester 2004/2005 ihr Studienangebot um zwei zusätzliche gemeinsame Studiengänge mit internationalen Partnern erweitern und veranstaltet weiter internationale Sommerprogramme. Sie reformiert ihre Doktorandenausbildung u.a. im Rahmen der Dortmund Graduate Schools. In Ergänzung der bereits eingerichteten Programme wird sie bis Ende des Jahres 2004 EU Marie Curie Training Sites einwerben und ein Internationales Graduiertenkolleg beantragen. Ende des Jahres 2004 wird die Universität Dortmund das Konzept der Graduate Schools und der forschungsorientierten Master-Studiengänge evaluieren und hieraus Reformvorschläge entwickeln.

Ein wichtiges Element der Internationalisierungsstrategie der Universität Dortmund ist eine Verstärkung der Sprachausbildung, insbesondere in Deutsch und Englisch. In diesem Zusammenhang wird die Universität Dortmund bis Mitte des Jahres 2003 ein Konzept für die Reorganisation des Sprachenzentrums erarbeiten.

Die Universität Dortmund steigert die Mobilität der Studierenden, Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler sowie ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen.

Bis Ende des Jahres 2003 entwickelt und implementiert sie ein Internetportal „gate to dortmund university“, in dem Informationen zu Studium und Forschung an der Universität Dortmund weltweit verfügbar sind, über das ein erster Kontakt mit der Universität Dortmund hergestellt werden kann und Online-Beratungssprechstunden durchgeführt werden.

Die Universität Dortmund realisiert bis Ende 2003 eine langfristige Vernetzung der Universität mit Partnerinstitutionen innerhalb und außerhalb Europas. Auf der Basis bestehender Netzwerke wie insbesondere dem European Consortium of Innovative Universities (ECIU) und der Zusammenarbeit mit hochschulübergreifenden Einrichtungen wie der National Academy of Education Administration (NAEA) in der V.R. China werden mit ausgewählten Hochschulen Verfahren zur Werbung, Auswahl und Vorbereitung dortiger Studierender und Graduiertes für ein weiterführendes Studium oder eine Promotion an der Universität Dortmund verabredet.

4 Neue Medien

Die Universität Dortmund misst dem Einsatz Neuer Medien in Lehre, Forschung und Verwaltung große Bedeutung bei und schafft die Rahmenbedingungen für ihre umfassende Nutzung und kontinuierliche Innovation. Zu den Rahmenbedingungen gehören insbesondere sowohl die informationstechnische Grundversorgung aller Mitglieder und Veranstaltungsräume der Universität als auch die Ausarbeitung didaktischer und organisatorischer Konzepte sowie Sicherheitsmaßnahmen für den Aufbau, den Betrieb und die Nutzung Neuer Medien im Rahmen einer Präsenzuniversität. In der Lehre ermöglichen die Neuen Medien innovative hochschuldidaktische Ansätze insbesondere für das Lehren und Lernen in modularisierten Studiengängen, für virtuelle Lehr-Lern-Situationen sowie für die Weiterbildung. In der Forschung haben sich die Neuen Medien zu einem unverzichtbaren Instrument der Kommunikation, Dokumentation und Analyse von Forschungsergebnissen entwickelt. Dabei ist auch die Kooperation mit anderen Universitäten des Landes und die Mitwirkung im Vorstand des Universitäts-Verbundes Multimedia NRW (UVM) von besonderer Relevanz.

Eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre ist die Verbesserung der Zugänglichkeit des Netzes und die Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur um Komponenten für eine mobile Nutzung. Erste Erfahrungen mit der Installation von Funknetzen konnten bereits gesammelt werden; in den kommenden Jahren soll ein flächendeckender Einsatz von Funknetzen realisiert werden. Die Universität fördert die Multimedia-Aktivitäten und insbesondere den Aufbau der für eine umfassende Nutzung Neuer Medien auf dem Campus erforderlichen Netz-Infrastruktur aus eigenen Mitteln mit jährlich etwa 150.000 €. Diese Investitionen werden ergänzt durch die Entwicklung der softwaretechnischen Infrastruktur, die Studierenden und Lehrenden die ortsunabhängige Nutzung von Diensten ermöglicht, wobei auch die Kompatibilität mit den Zugangsmöglichkeiten anderer Funknetze über die Grenzen der Universität hinaus (z.B. im Technologiepark oder an Schulen) angestrebt wird. Die Universität beteiligt sich in diesem Zusammenhang gegenwärtig an der Ausschreibung des BMBF zur Förderung der „Notebook University“.

5 Kooperationen

Die Universität Dortmund wirkt aktiv in regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerken kooperierender Hochschulen mit (siehe auch 3. Internationalisierung). Sie strebt insbesondere an, die Zusammenarbeit mit benachbarten Hochschulen unter dem Gesichtspunkt einer gemeinsamen weiteren Profilierung des Forschungs- und Ausbildungsstandortes östliches Ruhrgebiet sowie unter dem Gesichtspunkt der Stärkung komplementärer Forschungsschwerpunkte und gemeinsamer Studiengänge auszuweiten.

Der soeben erfolgte Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Maschinenbau-Fakultäten der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Dortmund ist eine an die besonderen Bedingungen der Fakultäten angepasste Variante einer solchen Zusammenarbeit. Diese sieht jeweils ein vollständiges und einander angeglichenes Grundstudium an beiden Standorten vor, das zum Hauptstudium einen Standortwechsel der Studierenden ohne Auflagen erlaubt. Zudem soll von beiden Fakultäten das jeweilige Lehrangebot im Hauptstudium unter Wahrung der Profilbildung der beiden Fakultäten komplementär aufeinander abgestimmt werden. Hierbei ist auch der Studiengang Chemietechnik zu berücksichtigen.

Für die Abstimmung zwischen den beiden Maschinenbaufakultäten werden folgende Rahmenbedingungen geschaffen:

- In beiden Fakultäten werden für die Diplom-Studiengänge Maschinenbau bis zum Wintersemester 2003/2004 einheitliche Prüfungsordnungen eingeführt.
- Die Fakultäten bilden eine gemeinsame Kommission für Lehre und Studium und räumen einander bis Ende des Jahres 2002 das Recht zur Mitwirkung im Diplomprüfungsausschuss der Partnerfakultäten ein.
- Die Fakultäten bilden eine gemeinsame Strukturentwicklungskommission und räumen einander bis Ende des Jahres 2002 das Recht zur Mitwirkung in Berufungsverfahren der Partnerfakultäten ein.
- Die Fakultäten stimmen ihre Öffentlichkeitsarbeit, ihre Marketingmaßnahmen und ihre Studienberatung für eine gemeinsame Außendarstellung der Lehrangebote bis Ende des Jahres 2002 ab.

Zum Wintersemester 2003/04 strebt die Universität Dortmund an, in mindestens einem ingenieurwissenschaftlichen Fach mit der Ruhr-Universität Bochum abgestimmte Masterprogramme einzuführen.

6 Organisationsentwicklung / Profilstärkung

6.1 Neustrukturierung der Universität

Die Universität Dortmund wird im Zusammenhang mit der Stärkung ihres Profils in Lehre und Forschung Anzahl und Zuschnitt ihrer Fachgebiete, Fachbereiche und Fakultäten insgesamt unter dem Gesichtspunkt überprüfen, ob die organisatorischen Rahmenbedingungen den Entwicklungszielen in Forschung und Lehre angemessen sind. Darüber hinaus sollen die Organisationsstrukturen so weiterentwickelt werden, dass die Handlungsfähigkeit der Fachbereiche und Fakultäten im Zuge zunehmender Autonomie der Hochschulen erweitert wird.

Die Universität Dortmund wird bis Ende des Jahres 2002 ein Konzept erarbeiten und bis Mitte des Jahres 2003 eine Entscheidung des Senats herbeiführen.

6.2 Vernetzung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften

Die durch den Qualitätspakt angestoßene Strukturentwicklung hat gezeigt, dass in einer engeren Zusammenarbeit in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ein besonderes Potenzial für neue Entwicklungen in Forschung und Lehre liegt. Dieses Potenzial soll in den gemeinsam getragenen Forschungsbändern realisiert werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine zwischen den Fachbereichen und Fakultäten enger abgestimmte Berufungspolitik, die den besonderen Anforderungen der Forschungsbänder Rechnung trägt.

Die an den bislang ausgewählten Forschungsbändern mit Schwerpunkt in den Natur- und Ingenieurwissenschaften

- Modellbildung und Simulation
- Molekulare Aspekte der Biowissenschaften / Biologisch-chemische Mikrostrukturtechnik und
- Mikrotechnik und Nanostrukturen

beteiligten Fachbereiche und Fakultäten werden eine gemeinsame, insbesondere auf das jeweilige Forschungsband abgestimmte Berufungspolitik verfolgen. Bis Mitte des Jahres 2002 liegt ein von den Fachbereichen und Fakultäten beschlossener Vorschlag für die Ausrichtung der in den nächsten zehn Jahren frei werdenden Professuren vor.

Das Forschungsband „Molekulare Aspekte der Biowissenschaften / Biologisch-Chemische Mikrostrukturtechnik“ bildet eine organisatorische Grundlage für die Vertiefung der Zusammenarbeit der Universität mit dem Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie, dem Institut für Arbeitsphysiologie an der Universität Dortmund (IfADo) sowie mit dem Institut für Spektrochemie und Angewandte Spektroskopie an der Universität Dortmund (ISAS). Mit Blick auf das Forschungsband und diese Zusammenarbeit werden insbesondere in den Fachbereichen Physik, Chemie und Chemietechnik Lehrstühle und Arbeitsgruppen mit biochemischer, biotechnologischer und biophysikalischer Ausrichtung gestärkt. Einen weiteren wesentlichen Hintergrund für dieses Forschungsband bildet das im Herbst 2001 etablierte Zentrum für Biomedizinische Technik im Rahmen des Dortmunder Technologieparks.

IV. Qualitätssicherung

Der Expertenrat hebt das hervorragende Hochschulmanagement der Universität Dortmund und insbesondere das umfassende Review-Verfahren positiv hervor. Die Universität wird ihr Qualitätsmanagement und ihre Evaluationsverfahren weiter entwickeln. Dazu wird sie ein Qualitätsmanagementsystem entwickeln, welches sowohl die Evaluation als auch die Akkreditierung von Studiengängen umfasst und sinnvoll miteinander verbindet.

V. Leistungen des Landes

1 Bereitstellung von Mitteln

Zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Universität für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds

im Jahr 2002 € 1.501.200

im Jahr 2003 € 885.300

im Jahr 2004 € 731.400

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Für Strukturvorhaben aus besonderem landespolitischem Interesse und mit besonderer profilschärfender Qualität, auch wenn sie derzeit noch nicht alle definitionsreif sind, hat die Landesregierung aus dem Innovationsfonds € 35.400.000 für die Laufzeit der Zielvereinbarungen von 2002 bis 2004 reserviert.

Im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds für Strukturvorhaben werden der Universität folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

im Jahr 2002 € 269.500

im Jahr 2003 € 885.400

im Jahr 2004 € 1.039.300

Die vorstehenden Ressourcen unterstützen, ausgehend von den entsprechenden Empfehlungen des Expertenrates, die eingangs genannten Forschungsbänder und Forschungsschwerpunkte, vorrangig die Forschungsbänder „Modellbildung und Simulation“ sowie „Mikrotechnik und Nanostrukturen“. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

2 Struktur- und Personalentscheidungen

(1) Für die in dieser Vereinbarung genannten Studiengänge

- Bachelorstudiengang Wissenschaftsjournalismus,
- Bachelor-/Masterstudiengang Datenanalyse und Datenmanagement und
- Masterstudiengang Robotics and Automation / Process Automation

verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Studiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet worden sind und ein Akkreditierungsverfahren durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Agentur erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(2) Für die in dieser Vereinbarung genannten Studiengänge

- Bachelor-/Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik,
- Bachelor-/Masterstudiengang Chemistry und
- Masterstudiengang Biological Chemistry

verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Studiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet worden sind und ein Akkreditierungsverfahren durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Agentur erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist.

(3) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Masterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- oder Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(4) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehrinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

(5) Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C 3 (Uni) in den eingeführten Fächern auf die Hochschule. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse nach Satz 1 wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.

(6) Die Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kirchen bleiben unberührt.

VI. Controlling

(1) Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor (gemäß Nr.3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. vom Dez. 2001 Az. 232-12-08 betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen).

(2) Die Hochschule berichtet jährlich zum 30.6. über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Jahresziele.

(3) Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert, und gegebenenfalls fortgeschrieben.

VII. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.

Die Bestimmungen der anderen Zielvereinbarungen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.

VIII. Unterzeichnung

Diese Zielvereinbarung wurde am 26. April 2002 in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Für das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes
NRW

Für die Universität Dortmund

(Gabriele Behler,
Ministerin)

(Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Albert Klein,
Rektor)